

Mieter-Selbstauskunft



Ich/ Wir sind an der Anmietung des Objektes

Adresse/ Lage:

ab dem schon/ erst ab interessiert.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/ wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

Bitte beachten Sie: Zum Besichtigungstermin ist nur die Angabe von Namen und Anschrift erforderlich.

	Mietinteressent/in	2. Mietinteressent/in (nur erforderlich, wenn diese(r) Vertragspartner werden sollen)
Name, Vorname (ggfls. Geburtsname)		
aktuelle Anschrift Straße PLZ Ort		
Telefon-Nummer/ Mobilfunk (freiwillig)		
Email-Adresse (freiwillig)		

Bitte beachten Sie:

Dieser Abschnitt der Selbstauskunft ist nur dann auszufüllen, wenn der Mietinteressent das angebotene Objekt konkret anmieten möchte.

Geburtsdatum		
Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Anmietung	[] nein [] ja	[] nein [] ja
aktuelle Anschrift Straße PLZ Ort		

derzeit ausgeübter Beruf		
Mein mtl. Nettoeinkommen übersteigt den Betrag von: € [] nein [] ja	[] nein [] ja	[] nein [] ja
derzeitiger Arbeitgeber Name Anschrift		
Wohnungsberechtigungsschein (nur wenn für Wohnfläche erforderlich)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Wohnungsberechtigungsschein	Fläche:	Zimmer:

Außer mir/ uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen:

Name (Vor- und Nachname)	Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Anmietung?	
	[] nein [] ja	[] nein [] ja
	[] nein [] ja	[] nein [] ja
	[] nein [] ja	[] nein [] ja
	Mietinteressent	2. Mietinteressent
In den letzten fünf Jahren wurde ein rechtskräftiger Räumungstitel gegen mich erlassen (falls ja, wann)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
In den letzten fünf Jahren wurden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Forderungen, mit einem Forderungsbetrag von jeweils mehr als 1.500,00 € gegen mich eingeleitet (im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
In den letzten fünf Jahren wurde ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet (falls ja, wann)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Ist eine gewerbliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? (falls ja, Zweck angeben)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Tierhaltung beabsichtigt? (Frage bezieht sich nur auf größere Tiere)	[] nein [] ja	[] nein [] ja

Personalausweis wurde vorgelegt [] nein [] ja

Der Personalausweis wird nur zur Identitätsprüfung benötigt. Eine Ausweiskopie ist nicht zulässig und daher auch nicht erforderlich.

Hinweis Einkommensnachweise

Nachweise über das Nettoeinkommen (z. B. Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Einkommenssteuerbescheid) werden erst bei Abschluss des Mietvertrages benötigt. Nicht erforderliche Angaben bitte schwärzen.

Für die Wohnraummiete stehen mir monatlich maximal € _____ zur Verfügung.

I. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in der Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung). Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.

IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes:

Adresse/Lage:

zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werden 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.

Ort, Datum

Mietinteressent/ in

2. Mietinteressent/ in

immopra
hausverwaltung + immobilien
Kleine Düwelstraße 21
30171 Hannover
Telefon 0511.8993378-0
Telefax 0511.8993378-5
info@immopra.de